



**Interpellation von Eugen Meienberg und Andreas Hausheer  
betreffend aktuelle Stellenausschreibung Co-Generalsekretär/in Direktion des Innern  
vom 9. Februar 2014**

Die Kantonsräte Eugen Meienberg und Andreas Hausheer, beide Steinhausen, haben am 9. Februar 2014 folgende Interpellation eingereicht:

Neben den umstrittenen Formulierungen betreffend politischer Haltung der Bewerberin oder des Bewerbers geben weitere Umstände zu Fragen Anlass. So sind die Texte in der Ausschreibung im Amtsblatt des Kantons Zug und des Stellenvermittlers unterschiedlich. Im Stellenanzeiger der Zuger Zeitung vom 7. Februar 2014 erscheinen gleichzeitig ein Inserat des Kantons Zug und des Stellenvermittlungsbüros, wohlgermerkt innerhalb von zwei Zeitungsseiten. Ein koordiniertes Vorgehen sieht anders aus.

Daher folgende Fragen an die Regierung:

1. Werden Stellenausschreibungstexte für Kaderstellen von einer zentralen Stelle (Personalamt, Kommunikationsbeauftragter) vor der Veröffentlichung geprüft?
2. In welchen Fällen wird ein Stellenvermittlungsbüro beigezogen? Wer entscheidet darüber? Führt das beauftragte Stellenvermittlungsbüro gleichzeitig auch immer das Assessment durch oder werden andere Firmen dafür beauftragt?
3. Findet es der Regierungsrat zielführend wenn gleichzeitig Stelleninserate des Kantons Zug und eines Stellenvermittlers erscheinen? Wenn nein, was unternimmt der Regierungsrat dies in Zukunft zu verhindern?
4. Gibt es Vorgaben oder eine Verordnung wie bei Stellenbesetzungen von Kaderstellen des Kantons Zug vorgegangen werden muss? Wenn ja, sind bei der aktuellen Ausschreibung für die Besetzung der Co-Generalsekretärin / Generalsekretär diese Vorgaben bis jetzt eingehalten worden?
5. Ist der Regierungsrat bereit allenfalls Vorgaben so anzupassen oder zu machen, damit in Zukunft Doppelspurigkeiten, nicht zuletzt auch mit Kostenfolgen, zu verhindern?